

**Verband der  
Krankenhäuser,  
Rehabilitations- und  
Pflegeeinrichtungen**

Postfach 10 04 28  
70003 Stuttgart  
Telefon 0711/25777-0  
Telefax 0711/25777-99  
eMail: [info@bwkg.de](mailto:info@bwkg.de)  
<http://www.bwkg.de>

Birkenwaldstr. 151  
70191 Stuttgart

Datum  
15. Juni 2007

## **Zahlen – Daten – Fakten**

### **Hintergrundinformationen zur Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. – BWKG**

#### **Wer ist die BWKG?**

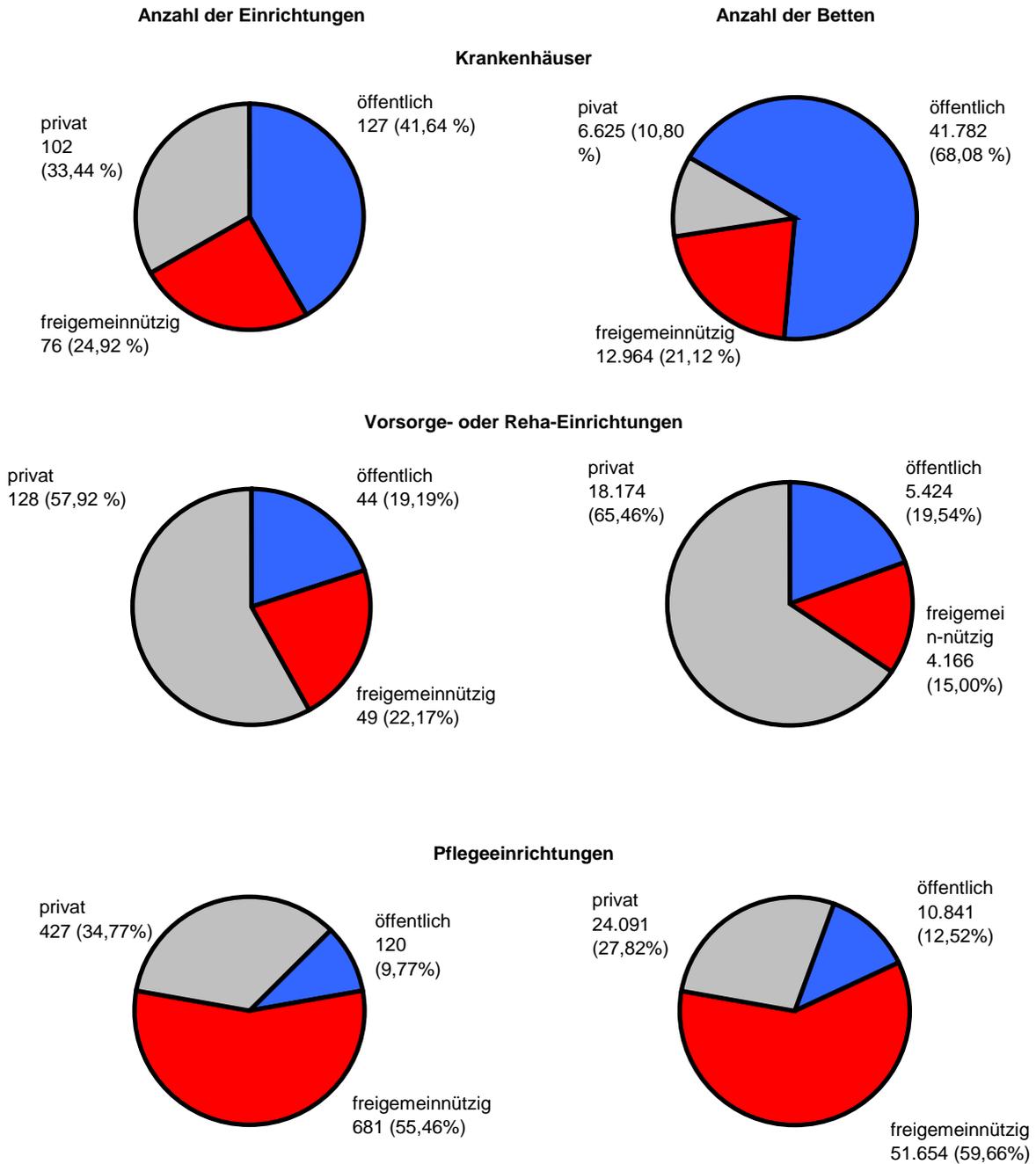
Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 372 Trägern mit 213 Krankenhäusern, 41 Krankenhäusern mit Rehabetten, 306 Pflege- und 70 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die über insgesamt 102.708 Betten verfügen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und -arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft ist ein eingetragener Verein der allen stationären Einrichtungen offen steht, unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Die vorrangige Aufgabe der BWKG ist es, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat, den Krankenkassen und der Öffentlichkeit zu vertreten. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben über die Beratung der Mitglieder bis zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen des Gesundheitswesens.

## Eckdaten der stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg

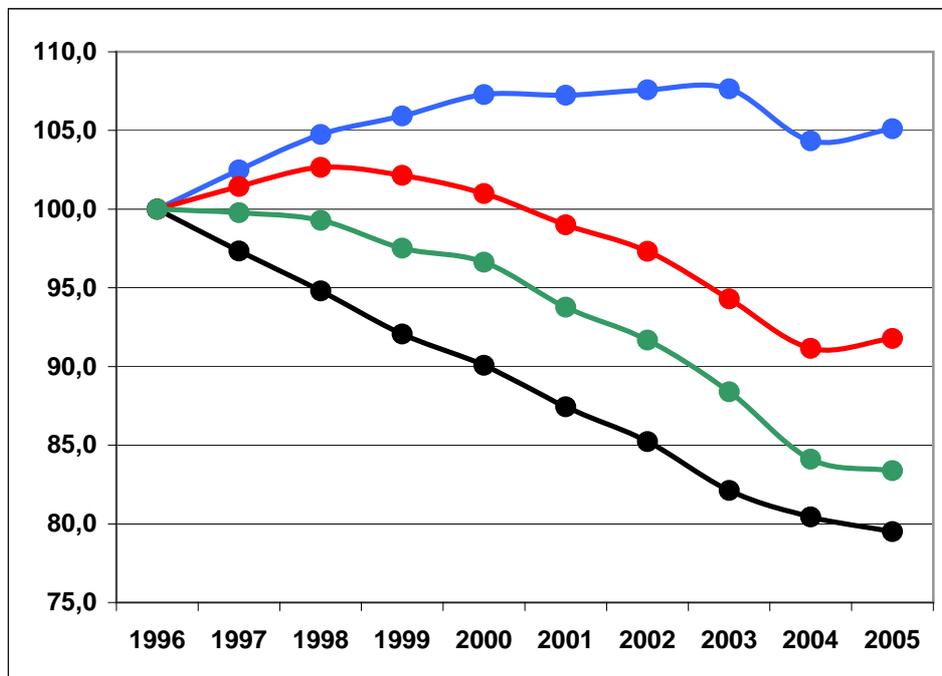
Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Landesamts gab es im Jahr 2005 in Baden-Württemberg 317 Krankenhäuser mit 61.371 Betten, 227 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit 27.764 Betten und 1.228 Pflegeeinrichtungen mit 86.587 Plätzen.

Die Trägerstruktur in Baden-Württemberg stellt sich im Jahr 2005 wie folgt dar



Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

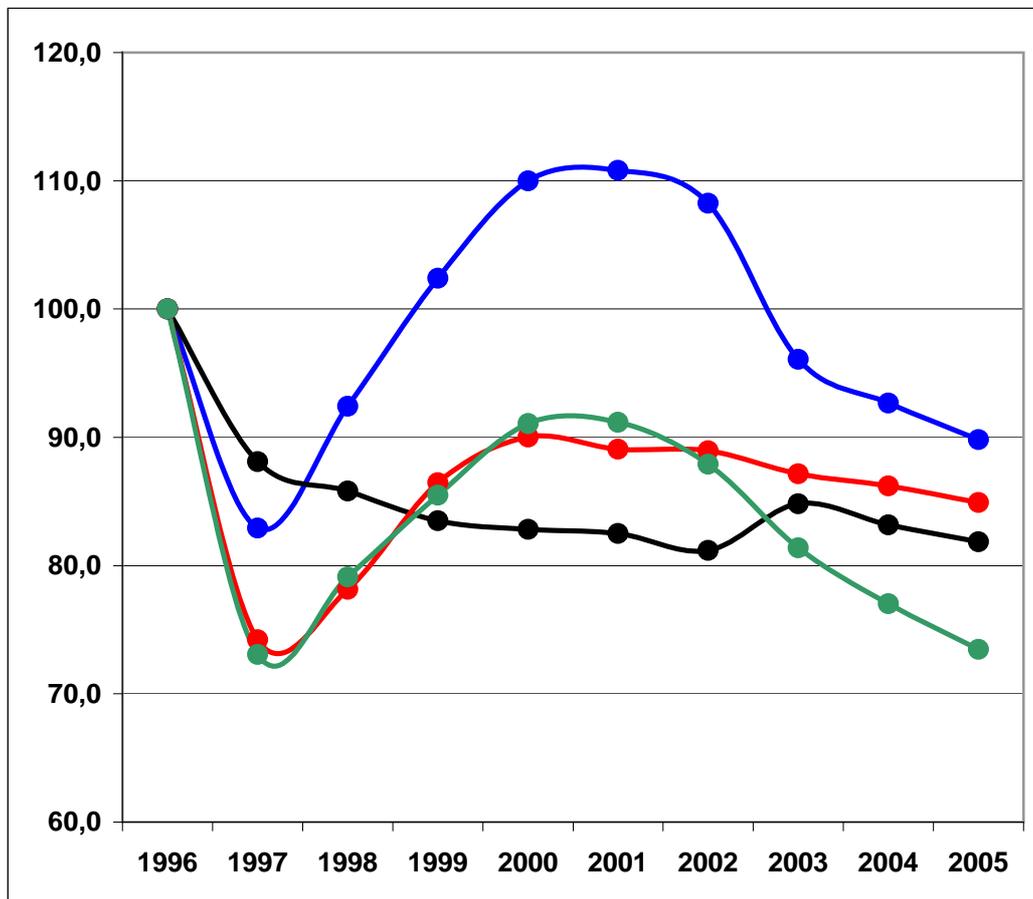
### Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg seit 1996



Jahr	Fälle	Verweildauer	Nutzungsgrad	Berechnungstage
1996	100,0	100,0	100,0	100,0
1997	102,5	97,3	101,4	99,8
1998	104,7	94,8	102,6	99,3
1999	105,9	92,1	102,2	97,5
2000	107,3	90,1	101,0	96,6
2001	107,2	87,4	99,0	93,8
2002	107,6	85,2	97,3	91,7
2003	107,6	82,1	94,3	88,4
2004	104,3	80,4	91,2	84,1
2005	105,1	79,5	91,8	83,4

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

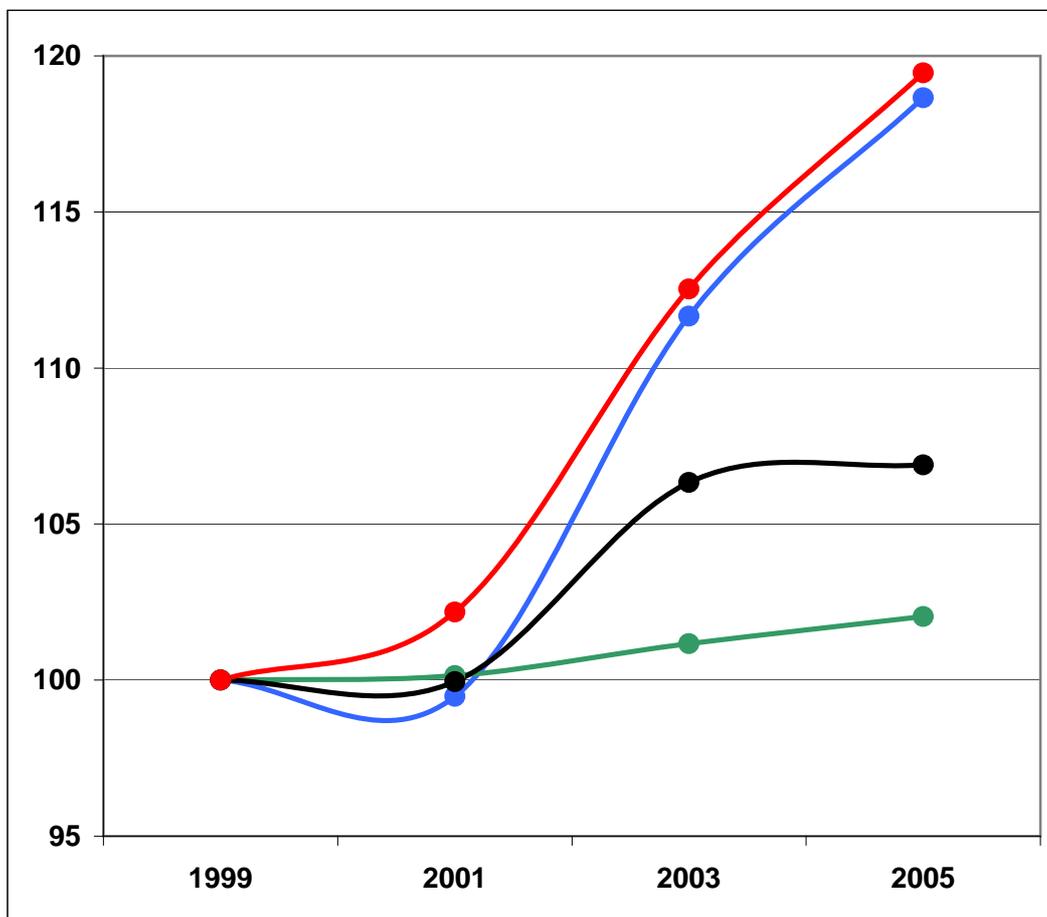
### Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen in Baden-Württemberg seit 1996



Jahr	Fälle	Verweildauer	Nutzungsgrad	Pflegetage
1996	100,0	100,0	100,0	100,0
1997	82,9	88,1	74,2	73,1
1998	92,4	85,8	78,1	79,1
1999	102,4	83,5	86,5	85,5
2000	110,0	82,8	90,0	91,1
2001	110,8	82,5	89,1	91,2
2002	108,2	81,2	89,0	87,9
2003	96,1	84,8	87,2	81,4
2004	92,7	83,2	86,2	77,0
2005	89,8	81,8	84,9	73,5

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

### Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg seit 1999



Jahr	Anzahl der Pflegeheimplätze	Pflegebedürftige insgesamt	Pflegebedürftige in Heimen	Anteil des Pflege- und Betreuungspersonals am Gesamtpersonal
1999	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	99,5	99,9	102,2	100,1
2003	111,7	106,3	112,5	101,2
2005	118,7	106,9	119,5	102,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik erst ab 1999 (2-jährig), eigene Berechnungen

## Leistungspalette der BWKG



### Erfüllung gesetzlich auferlegter Aufgaben

**Verträge:** Die BWKG ist im Krankenhausbereich Vertragspartner für Verträge nach §§ 112, 115 und 115a SGB V sowie nach § 17c KHG. Außerdem ist die BWKG Vertragspartner für Verträge nach § 75 SGB XI im Bereich der Pflegeeinrichtungen. Die Verträge werden zwischen der BWKG und den Verbänden der Krankenkassen im Lande (Krankenhausbereich) oder den Kostenträgern (Pflegebereich) abgeschlossen. Teilweise erfolgen die Vertragsabschlüsse unter Einbeziehung weiterer Vertragspartner wie der Kassenärztlichen Vereinigung oder anderen Leistungserbringern. Verträge nach § 79 SGB XII im Altenhilfe- und Behindertenbereich werden zusammen mit anderen Leistungserbringern mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen.

**Landesweiter Basisfallwert:** Die BWKG vereinbart mit den Verbänden der Krankenkassen im Lande gemäß § 10 KHEntgG den landesweit geltenden Basisfallwert.

**Ausbildungsfinanzierung:** Gemäß § 17a KHG vereinbart die BWKG den Verbänden der Krankenkassen im Lande das Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Ausbildungsplätze und die Ausbildungsvergütungen sowie die Höhe des von allen Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschlags. Die BWKG verwaltet den Ausgleichsfonds zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen im Krankenhaus.

**Landeskrankenhausausschuss:** Die BWKG wirkt bei grundsätzlichen Fragen der Krankenhausplanung, bei der Aufstellung des Krankenhausplanes und damit bei der Sicherung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung mit.

**Landespflegeausschuss:** Zur Beratung in Fragen der pflegerischen Versorgung ist auf Landesebene beim Sozialministerium der Landespflegeausschuss gebildet, in dem die BWKG vertreten ist.

**Schiedsstellen:** Zur Konfliktlösung bei Pflegesatzverhandlungen sind Schiedsstellen vorgesehen. Die BWKG übernimmt turnusmäßig die Bildung und Geschäftsführung von Schiedsstellen und bestellt Vertreter.

Dazu gehören die Schiedsstellen nach §§ 18a KHG und 114 SGB V sowie der Schlichtungsausschuss nach § 17c KHG für Konfliktlösungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen.

Die Schiedsstellen nach § 76 SGB XI und § 80 SGB XII sind für die Konfliktlösung im Bereich der Pflegeheime zuständig.

### Vertretung der Einrichtungsinteressen gegenüber dem Staat und anderen Institutionen

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Initiativen für Gesetzgebungsverfahren, Gedankenaustausch mit Politikern und öffentlichen Stellen zu gesundheits- und sozialpolitischen Fragen.

Mitwirkung in Gremien anderer Verbände und Institutionen.





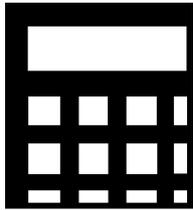
### **Unterstützung der Mitglieder**

Aktuelle, umfassende Unterrichtung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens durch Mitteilungen, Rundschreiben und Dokumentationen und Informationen zur Betriebsführung (Dienst- und Arbeitsrecht, Pflegesatzrecht und Gebührenwesen, Bedarfsplanung, Investitionsfinanzierung, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Kosten- und Leistungsrechnung, EDV, Organisation, Datenschutz u.a.). Teilnahme an den Pflegesatzverhandlungen.



### **Gestaltung vertragsrechtlicher Rahmenbedingungen**

Beratungs- und Formulierungshilfen für Chefarzt-, Belegarzt- und Konsiliararztverträge sowie für Allgemeine Vertragsbedingungen. Musterheimverträge für Pflegeeinrichtungen. Rahmenverträge für die pflegerische Versorgung in der Altenhilfe. Landesverträge mit den Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung.



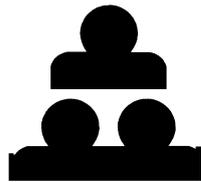
### **Zentrale betriebswirtschaftliche Dienste und Empfehlungen**

Durchführung und Auswertung von Betriebsvergleichen (Benchmarking) für die Mitgliedseinrichtungen. Unterstützung bei der Pflegesatzkalkulation.



### **Öffentlichkeitsarbeit**

Durchführung von Pressekonferenzen. Mitteilungen an Presse, Rundfunk und Fernsehen, Kontakte zu Vertretern der Medien, Universitäten, Fachhochschulen und Institute.



### **Schulung, Fort- und Weiterbildung**

Durchführung von Schulungen zu ausgewählten Problemen der Mitglieder. Mitwirkung bei den Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands. Veranstaltung der BWKG-Fachtage für Pflegeeinrichtung sowie für Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Seminare in Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Baden-Württemberg.



### **Qualitätssicherung**

Betrieb der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung im Krankenhaus GeQiK® Koordinierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Kooperationspartner für das Qualitätssiegel für Pflegeheime.